

Beschlussauszug

aus der
Sitzung des Orsrates Homburg
vom 12.05.2025

Top 5 Quartier am alten Rathaus (ehemals Alte Feuerwache), 1. Bauabschnitt, Gerberstraße 34, Gemarkung Homburg

Herr Missy erläutert den Sachverhalt anhand den vorliegenden Unterlagen und stellt den Vertreter des Bauträgers, Herrn Hilscher vor.

OM Ute Kirchhoff fragt nach, ob es auch Stellplätze für Fahrräder geben werde.

Herr Hilscher erläutert die Pläne des Bauprojektes und geht auch auf die Frage der Stellplätze für Fahrräder ein. Es sei beabsichtigt, in jeder Etage Abstellräume für Fahrräder und Kinderwagen zu schaffen.

Herr Missy ergänzt, es sei derzeit notwendig, mit allen Mitteln den sozialen und bezahlbaren Wohnraum zu fördern.

Herr Hilscher beschreibt ein ähnliches Projekt in Saarbrücken und weist darauf hin, dass dort die Stellplatzauslastung bei ca. 60 % lege.

OM Christ befürchtet, dass es im Umfeld des Bauprojektes bei zu wenigen Stellplätzen zu massiven Problemen kommen werde, da der Parkdruck in dem Gebiet bereits sehr hoch sei.

OM Tan sieht ebenfalls am beabsichtigten Standort ein großes Problem im Bereich des Parkens, da in der direkten Nähe auch die Mitarbeiter der Stadtwerke bereits den Parkdruck erhöhen.

BM Rippel fasst die Diskussion zusammen und geht auf die einzelnen Punkte, insbesondere zum Parkdruck und der Anzahl der Stellplätze ein. Er sieht die Stadt in großer Verantwortung, den Bau von gefördertem und bezahlbarem Wohnraum zu unterstützen.

OM Ute Kirchhoff regt an, die Elektrofahrzeuge der Stadtwerke auch für Car-Sharing zu nutzen um den Parkdruck zu verringern.

OM Wöhr fragt nach, ob es auch ausreichend Parkplätze für behinderte Menschen geben werde.

Herr Hilscher antwortet, die Bebauung sei in großen Teilen barrierefrei und erhalte anteilige Behindertenparkplätze.

OM Eckhardt möchte wissen, wie hoch die Miete in dem fertigen Objekt sein werde.

Herr Hilscher erläutert, dass es sich in der Baustufe um insgesamt 137 Wohneinheiten handle. Die Miete werde bei ungefähr 6,20 Euro / qm liegen. Grünflächen und ein Spielplatz seien in dem Gesamtobjekt mit berücksichtigt, um die Wohnqualität zu verbessern. Das komplette Areal solle verschönert werden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig mit vier Enthaltungen